Gemeinde Landensberg

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Landensberg hat in seiner Sitzung vom 14.10.2026 die Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Landensberg vom 20.07.2011 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 20.01.2015, 03.12.2015, 11.04.2019, 27.04.2023 zuletzt geändert am 09.11.2023 beschlossen.
Grundlage der Satzung ist Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetztes (KAG).

Die Satzung wurde am 15.10.2026 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Haldenwang, Rathaus der Gemeinde Haldenwang, Hauptstraße 28, 89356 Haldenwang, Zimmer Nr. 16, niedergelegt und kann dort während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Landensberg, 16.10.2026

GEMEINDE LANDENSBERG

Leonhard Steinle
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Veröffentlichung im Internet am
Gelöscht am

Nach Löschung zurück an Zimmer Nr. 16